

# ZUSCHÜSSE UND HILFEN BEIM NEUSTART

## WELCHE HILFE GIBT ES FÜR MEINE WOHNUNG?

Sie können einen Wohnberechtigungsschein beantragen, um Zugang zu günstigeren Sozialwohnungen zu erhalten, wenn Sie sich keine reguläre Wohnung leisten können. Reicht Ihr Einkommen nicht aus, um die Miete zu begleichen, könnten Sie Anspruch auf Wohngeld als Zuschuss haben, wenn Sie kein Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe beziehen.

## WELCHE HILFE GIBT ES BEI ARBEITSLOSIGKEIT?

Erhalten Sie eine Kündigung, haben Sie Anspruch auf Arbeitslosengeld I, wenn Sie in den 30 Monaten davor für 12 Monate Beiträge geleistet haben. Ist der Bewilligungszeitraum abgelaufen oder erfüllen Sie nicht die Voraussetzungen, könnten Sie Anspruch auf Arbeitslosengeld II, auch bekannt als Hartz IV, haben. Haben Sie bereits das Renteneintrittsalter erreicht oder können Ihren Lebensunterhalt wegen einer Erwerbsminderung nicht selber verdienen, könnten Sie Anspruch auf Grundsicherung haben.

Möchten Sie sich selbstständig machen und ein eigenes Unternehmen gründen, könnten Sie Gründungszuschuss beantragen.

## WELCHE HILFE GIBT ES FÜR ELTERN?

Für Mütter gibt es von der gesetzlichen Krankenkasse das Mutterschaftsgeld. Dazu müssen Sie berufstätig und Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sein. Das Geld wird für die Mutterschutzfristen und den Entbindungstag geleistet. Ihr Arbeitgeber leistet einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.

Sind Sie alleinerziehend und erhalten nach der Trennung nur unregelmäßige oder unvollständige



Unterhaltszahlungen für Ihr minderjähriges Kind, können Sie beim Jugendamt Unterhaltsvorschuss beantragen.

Verstirbt der barunterhaltspflichtige Elternteil und entfallen dadurch Unterhaltszahlungen, können Sie bei der Deutschen Rentenversicherung Erziehungsrente beantragen, wenn Sie für 60 Monate Beiträge geleistet haben.

## WAS TUN, WENN ICH KEIN GELD FÜR BERATUNG UND RICHTSVERFAHREN HABE?

Haben Sie kein Geld für eine juristische Beratung, können Sie bei Ihrem örtlichen Amtsgericht einen Beratungshilfeschein für eine anwaltliche Erstberatung beantragen. Dann zahlen Sie nur einen Eigenanteil von 15 EUR. Müssen Sie Ansprüche gerichtlich geltend machen, können Sie Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe beantragen. Wird diese bewilligt, übernimmt das Gericht die Gerichts- und Anwaltsgebühren.

## WAS MACHE ICH BEI SCHULDEN?

Wenn Sie verschuldet sind, können Sie ein Privatinsolvenzverfahren in die Wege leiten. So haben Sie die Chance, sich von Ihren Schulden nach einem mehrjährigen Tilgungszeitraum zu befreien. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihnen die restlichen Schulden erlassen.



## Checkliste

# ZUSCHÜSSE UND HILFEN BEIM NEUSTART

## WELCHE HILFEN GIBT ES?

- Wohnberechtigungsschein oder Wohngeld
- Arbeitslosengeld I und II
- Grundsicherung
- Gründungszuschuss für eigenes Unternehmen
- Mutterschaftsgeld
- Unterhaltsvorschuss
- Erziehungsrente
- Beratungshilfe
- Prozesskostenhilfe
- Privatinsolvenzverfahren bei Schulden



## WAS MUSS ICH NOCH MACHEN?

- Offene Fragen und Unklarheiten klären!

Sie können uns jederzeit anrufen:

 **0800 - 34 86 72 3**

Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.

